

Gesundheit und Pflege | Private Krankenvollversicherung

Machen Sie Ihre Gesundheit zur Privatangelegenheit

Familien-
rabatt
für mitversicherte
Kinder



Maßgeschneiderter Versicherungsschutz,
der sich Ihren Bedürfnissen anpasst

fair versichert
VGH 

Starke Leistungen für Ihre Gesundheit

Für Ihre Gesundheit nur das Beste: Mit unserer privaten Krankenversicherung sichern Sie sich eine umfassende medizinische Versorgung. Bei uns genießen Sie sehr gute Leistungen zu ausgezeichneten Konditionen – für Sie und Ihre Liebsten.

Maßgeschneidert für Ihren Bedarf
Was Sie brauchen, wissen Sie selbst am besten. Daher können Sie aus zahlreichen Leistungsbausteinen eine Auswahl treffen, die genau zu Ihren Bedürfnissen passt.

Individuelle, faire Beiträge
Durch die gewählten Tarifbausteine sowie einen individuell festgelegten Selbstbehalt bestimmen Sie die Höhe Ihrer Beiträge selbst. Und dank unserer soliden Kalkulation können Sie sich über langfristig faire Monatsbeiträge freuen.

Erstklassige medizinische Versorgung
Angefangen bei der freien Arzt- oder Krankenhauswahl über die privatärztliche Behandlung durch Spezialisten bis hin zu einer besseren Versorgung beim Zahnarzt genießen Sie bei uns wirklich starke Leistungen.

Lebenslang garantierte Leistungen
Ihre Leistungen sind bei uns Vertragsbestandteil und – anders als in der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) – ein Leben lang garantiert.

Beitragsrückerstattung
Wenn Sie in einem ganzen Kalenderjahr keine Leistungen in Anspruch nehmen, bekommen Sie einen Teil Ihrer Beiträge erstattet. Die Beitragsrückerstattung kann jährlich neu bestimmt werden.

Steuervorteile
Die Beiträge zu unserer Krankenvollversicherung können Sie bis zu einer Höhe, die einem Basisschutz in der gesetzlichen Krankenversicherung entspricht, steuerlich geltend machen – die Beiträge zur Pflegepflichtversicherung in voller Höhe.

Sie sehen: Es lohnt sich. Wann machen Sie Ihre Gesundheit zur Privatangelegenheit?

Wer kann sich privat versichern?

- Selbstständige und Freiberufler
- Angestellte mit einem Einkommen oberhalb der Versicherungspflichtgrenze
- Kinder mit und ohne Anspruch auf Familienversicherung
- Ehegatten, die nicht selbst versicherungspflichtig sind
- Studenten, die sich binnen drei Monaten nach Studienbeginn von der Versicherungspflicht befreien lassen
- Beamte mit Beihilfeanspruch und ihre beihilfeberechtigten Angehörigen
- Beamtenanwärter

Die Pluspunkte der VGH Krankenversicherung

- Mehrfach ausgezeichnet – u. a. für unser sehr gutes Preis-Leistungs-Verhältnis und unsere finanzielle Stabilität
- Service vor Ort und telefonische Rundum-Betreuung durch persönliche Ansprechpartner
- Schnelle, unbürokratische Abwicklung im Leistungsfall
- Familienrabatt für mitversicherte Kinder und Jugendliche
- Kindertarif ohne Selbstbehalt
- Rechnungen, Rezepte u. v. m. bequem per App einreichen
- Als Unternehmen im öffentlich-rechtlichen Verbund arbeiten wir im Interesse unserer Kunden. Ein Großteil unserer Überschüsse kommt unseren Versicherten zugute.
- Die VGH Versicherungsgruppe blickt auf über 260 Jahre Geschichte zurück – Solidität, die ihresgleichen sucht.

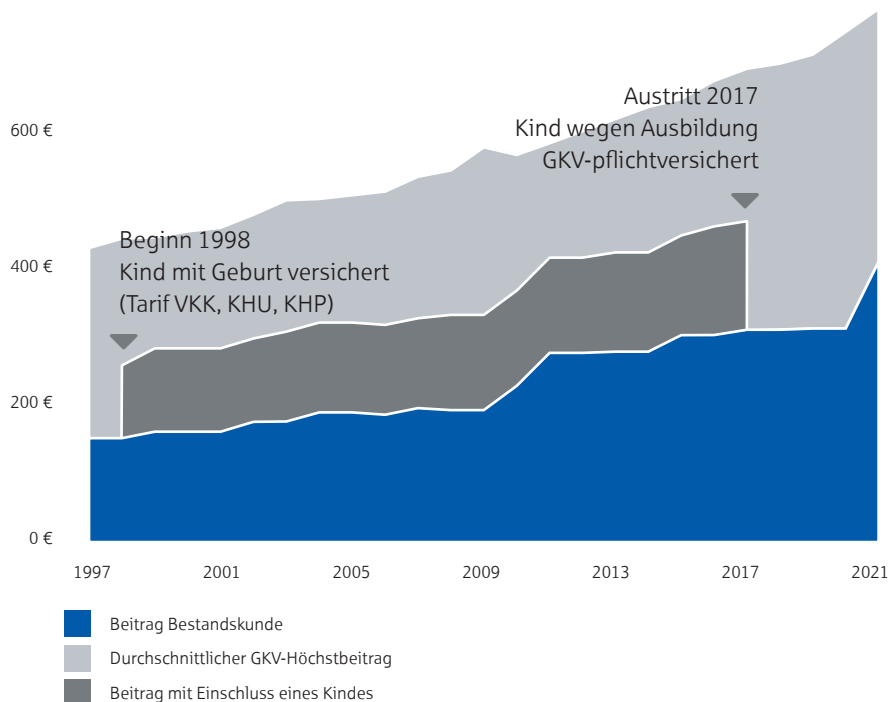


Gesundheitstelefon für unsere Kunden

Experten übersetzen Fachchinesisch: Unter 0511 362-4417 steht unseren Versicherten eine 24-Stunden-Service-Hotline zur Verfügung. Hier werden Ihre Fragen beantwortet – z. B. zu Krankheitsursachen, Behandlungsmöglichkeiten und zu Wirkung und Nebenwirkungen von Medikamenten.

Privat: eine gute Entscheidung

In der GKV sind Ihre Beiträge abhängig vom Einkommen. Sobald dieses über der Beitragsbemessungsgrenze liegt, zahlen Sie den Höchstbetrag – und der liegt oft über dem, was Sie bei uns bezahlen müssten, sogar mit Kind! Das wird deutlich, wenn man die Beitragsentwicklung vergleicht. Die hellgraue Fläche zeigt an, welcher Beitrag im gleichen Zeitraum in der GKV angefallen wäre. Hinzu kommt: In der GKV sind Sie nicht vor Leistungskürzungen durch den Gesetzgeber geschützt.



Beispielhafter Beitragsverlauf im Tarif VKS, KHU, KHP, Eintrittsalter 35 Jahre, versichert seit 1997



Maßgeschneiderter Versicherungsschutz

Aus unserem breiten Leistungsspektrum wählen Sie genau den Versicherungsschutz aus, der Ihren Bedürfnissen entspricht.*

Vollversicherung (Tarife VKA, VKA+, VKS, VKS+ und VKK)

Ambulante Leistungen

- Heilbehandlung durch Ärzte als Privatpatient bis zum Höchstsatz der Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ)
- Heilbehandlung durch Heilpraktiker bis zum Höchstsatz der Gebührenordnung für Heilpraktiker (GebüH)
- Arznei- und Verbandsmittel
- Hilfsmittel (z. B. Krankenfahrräder, orthopädische Hilfsmittel)
- Heilmittel (z. B. Licht- und Wärmebehandlung, Massagen, Ergotherapie, Logopädie)
- Alternative Heilmethoden (z. B. Homöopathie durch Ärzte)
- Psychotherapie – Erstattung bis zu 80 %
- Brillen und Kontaktlinsen bis zu 260 Euro alle 36 Monate oder bei Änderung der Sehstärke um mindestens 0,5 Dioptrien

Zahnbehandlung, Zahnersatz und Kieferorthopädie

- Erstattung für zahnärztliche Behandlung als Privatpatient bis zum Höchstsatz der Gebührenordnung für Zahnärzte (GOZ)
- Bis zu 80 % Erstattung für Zahnersatz, Kieferorthopädie, und Implantate

Stationäre Leistungen

- Allgemeine Krankenhausleistungen (erweiterbar durch Tarif KHU/KHP)
- Krankentransporte, bei medizinischer Notwendigkeit auch Rücktransport aus dem Ausland

Pflegepflichtversicherung (Tarif PVN)

- Leistungen im Pflegefall im gesetzlich festgelegten Umfang

First Class im Krankenhaus (Tarife KHU/KHP)

Erweiterung der stationären Leistungen, keine Zuzahlung im Krankenhaus:

- Behandlung durch Spezialisten bis zum Höchstsatz der Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ)
- Unterbringung im Ein- oder Zweibettzimmer
- Freie Krankenhauswahl
- Erweiterte Zimmerausstattung (Bad, WC, Telefon) oder Sonderverpflegung
- Begleitung Ihres Kindes bis zum 14. Lebensjahr
- Bis zu 40 Euro Krankenhaustagegeld zur freien Verfügung bei Verzicht auf Wahlleistungen

Krankenhaustagegeldversicherung (Tarif KHT)

- Zeitlich unbegrenzte Zahlung eines steuerfreien Krankenhaustagegeldes für jeden Tag eines medizinisch notwendigen, stationären Krankenhausaufenthalts
- Höhe des Tagegeldes individuell vereinbar
- Zum Ausgleich von Nebenkosten im Krankenhaus (z. B. W-LAN, Telefon, Bücher, Fahrtkosten der Familie)



Sie können Ihrem Vertrag einzelne Bausteine aus dem Leistungsspektrum hinzufügen. Ein Baustein kann auch aus verschiedenen



Beitragsentlastung im Alter (Tarif PBE)

- Reduzierter Beitrag im Alter

Pflege-Zusatzversicherung

Die Pflegepflichtversicherung deckt nur einen geringen Teil der tatsächlichen Pflegekosten. Unsere Pflege-Zusatzversicherungen bewahren Sie und Ihre Angehörigen vor hohen Kosten im Pflegefall in allen Pflegegraden (1 bis 5).

Tarif VGH PflegeBahr

- Staatlich geförderte Basisabsicherung
- 60 Euro jährliche Förderung bei einem monatlichen Mindestbeitrag von 15 Euro für alle Versicherten der sozialen und privaten Pflegepflichtversicherung
- Im Leistungsfall monatliche Auszahlung eines vereinbarten Tagegeldes (30 Tagessätze)
- Gesundheitsprüfung nicht erforderlich
- 5 Jahre Wartezeit (entfällt bei Pflegebedürftigkeit durch Unfall)

Tarif VGH PflegeSchutz

- Rundum-Absicherung im Pflegefall mit flexibel festlegbarem Schutzzumfang
- Zahlung eines vereinbarten Tagegeldes im Leistungsfall (monatliche Auszahlung)
- Einmalzahlung als Soforthilfe im Leistungsfall (ab Pflegegrad 2)
- Dynamik des Tagegeldes sogar im Leistungsfall (Alle drei Jahre wird das vereinbarte Pflegetagegeld unter bestimmten Voraussetzungen entsprechend der Veränderung des Verbraucherpreisindexes erhöht.)
- Keine Wartezeiten

Krankentagegeldversicherung (Tarife KTG-A und KTG-S)

Zum Ausgleich von Verdienstaufschlägen bei längerer Krankheit

Wichtig für Angestellte, Selbstständige und Freiberufler:

- Krankentagegeld bei vorübergehender Arbeitsunfähigkeit
- Die Leistung erfolgt nach Ablauf der vereinbarten Karenzzeit.

Kurtagegeldversicherung (Tarif KUR)

Kostenübernahme bzw. -beteiligung bei medizinisch notwendigen Kuren bis zur abgesicherten Tagegelddhöhe (bis zu 28 Tage)

- Unterkunft und Verpflegung
- Kurtaxe und Kurplan
- Ärztliche Behandlungen nach der Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ)
- Arznei-, Verband-, Kur- und Heilmittel
- Begleitung von Kindern bis zum 14. Lebensjahr durch einen Elternteil



Zuverlässige Leistung im Krankheitsfall

Unsere Leistungen sind natürlich auch im Krankheitsfall garantiert. Das heißt, wir kündigen Ihnen nicht aufgrund einer chronischen oder schweren Erkrankung.

* Mit dieser Unterlage geben wir Ihnen einen ersten Überblick über die Versicherungsleistungen. Diese Unterlage ist kein Vertragsbestandteil. Grundlage für den Versicherungsschutz sind ausschließlich die Versicherungsbedingungen.

ne hinzufügen. Innerhalb
nen Tarifen wählen.

Rechnung einfach per App einreichen!

Über unsere App „VGH Gesundheit“ können Sie verschiedene hilfreiche Serviceleistungen in Anspruch nehmen und z. B. Ihre Rechnungen, Rezepte, Verordnungen oder Heil- und Kostenpläne einreichen. Ganz einfach und bequem, ob von zu Hause oder unterwegs.

Jetzt kostenlos
herunterladen!
www.vgh.de/appsqr

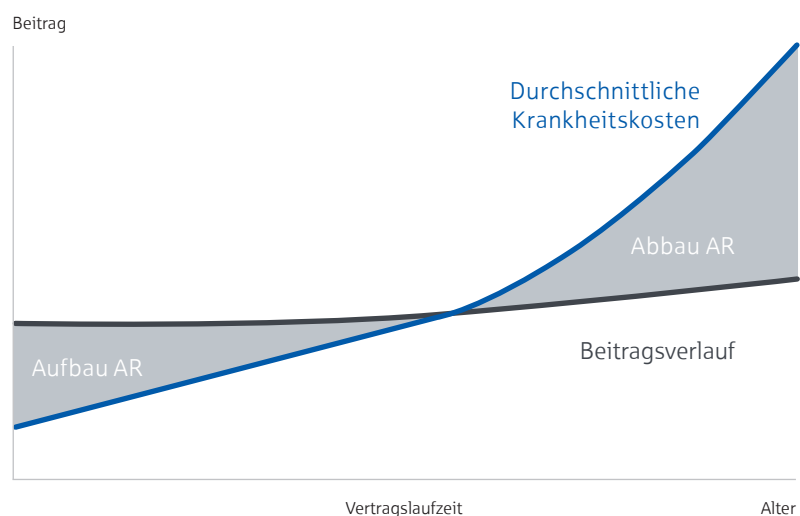


Faire Beiträge, ein Leben lang

Viele Menschen glauben, eine private Krankenversicherung würde mit zunehmendem Alter oder bei Krankheit zu teuer. Um Ihnen über die gesamte Vertragslaufzeit ein gutes Preis-Leistungs-Verhältnis zu sichern, sind unsere Beiträge vorausschauend kalkuliert.

Gut versichert, auch im Alter
Zu Beginn der Vertragslaufzeit wird ein Polster angespart. Diese Alterungsrückstellungen (AR) werden im Alter wieder abgebaut. So werden Mehrbelastungen im Alter – bedingt durch ein erhöhtes Krankheitsrisiko – aufgefangen. Das Ergebnis: faire Beiträge und eine gute Beitragsentwicklung.

Private Krankenversicherung im Alter – das Prinzip der Alterungsrückstellungen (AR)



Beitragsentwicklung im Alter

- Für die Beitragsreduzierung im Alter zahlt jeder Versicherte zwischen dem 21. und 60. Lebensjahr einen gesetzlich vorgeschriebenen Zuschlag von 10% auf den Beitrag (in den Vollversicherungstarifen sowie in den Tarifen KHU, KHP und KUR). Am Ende des Kalenderjahres, in dem das 60. Lebensjahr vollendet wird, entfällt dieser gesetzliche Zuschlag.
- Ab Alter 65 stabilisieren die Mittel aus diesem Vorsorgezuschlag und den Überzinsen die Beiträge.
- Ab Rentenbeginn zahlt der Rentenversicherungsträger (Deutsche Rentenversicherung Bund) privat Versicherten, die eine gesetzliche Rente beziehen, einen Beitragszuschuss.

- Mit Rentenbeginn entfällt in der Regel der Beitrag für das Krankentagegeld, da dieser Baustein nicht mehr benötigt wird.
- Wenn Sie mit dem Beitragsentlastungstarif (Tarif PBE) vorgesorgt haben, kommen Sie zudem in den Genuss einer Beitragsreduzierung.
- Die Beiträge sind im Rahmen des Bürgerentlastungsgesetzes steuerlich absetzbar.
- Durch Umstellung auf andere Tarifbausteine haben Sie die Möglichkeit, Ihren Beitrag zu verändern und Ihren Bedürfnissen anzupassen.
- Sonstige Einkünfte wie z.B. Versorgungsbezüge, Leistungen aus einer betrieblichen Altersversorgung oder Mieteinnahmen werden – anders als in der GKV – nicht zur Beitragsberechnung herangezogen.



So berechnet sich Ihr Beitrag

Ihr persönlicher Beitrag richtet sich nach dem Ergebnis Ihrer Gesundheitsprüfung, Ihrem Alter, den gewählten Leistungen und dem gewünschten Selbstbehalt. Sie haben die Wahl zwischen folgenden Selbstbehalten (Tarifen):

- 270 € (VKA) • 900 € (VKS)
- 450 € (VKA+) • 1.200 € (VKS+)
- Für Kinder auch ohne Selbstbehalt (VKK)

VORPRUNG

Eine gute Beratung vor Ort bei Ansprechpartnern, die Sie persönlich kennen. Leistungsstarke Produkte zu fairen Beiträgen und schnelle Hilfe im Schadensfall. Unterstützung für Sport, Soziales,

Kultur sowie die Feuerwehren in Ihrer Region – und natürlich: das beruhigende Gefühl, gut versichert zu sein. Das ist Ihr Vorsprung bei der VGH.
www.vgh.de